

Ausgabe 17/2021 vom 28. Mai 2021

Pressekonferenz: „Existenz der Pflegeeinrichtungen darf nicht gefährdet werden“

bpa und bpa Arbeitgeberverband: Löhne müssen vollständig erstattet und Risiko und Wagnis angemessen berücksichtigt werden

Tarifbindung nimmt in Deutschland weiter ab

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bringen Anträge zur Tarifbindung ein



Pressekonferenz: „Existenz der Pflegeeinrichtungen darf nicht gefährdet werden“

bpa und bpa Arbeitgeberverband: Löhne müssen vollständig erstattet und Risiko und Wagnis angemessen berücksichtigt werden

Auf einer gemeinsamen digitalen Pressekonferenz haben der bpa e.V. und der bpa Arbeitgeberverband e.V. ihre Haltung zur geplanten "Tariftreue"-Regelung in der Altenpflege durch die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD deutlich gemacht.

„Es ist schlicht inakzeptabel, dass die Regierungskoalition in einer Nacht- und Nebelaktion eine tarifliche Entlohnung in der Pflege einführen will, während man die Existenzgefährdung der Pflegeeinrichtungen sehenden Auges in Kauf nimmt und damit Arbeitsplätze genauso wie die Versorgung pflegebedürftiger Menschen auf Spiel setzt.“ Das haben Bernd Meurer, Präsident des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa), und Rainer Brüderle, Präsident des bpa Arbeitgeberverbandes, bei der gemeinsamen Pressekonferenz bekräftigt.

bpa-Präsident Meurer: „Wir haben überhaupt nichts gegen höhere Gehälter in der Altenpflege. Im Gegenteil, sie können den Beruf noch attraktiver machen. Wir brauchen und fordern allerdings zwei Dinge: erstens die vollständige und unkomplizierte Refinanzierung der Löhne und zweitens die angemessene Berücksichtigung des unternehmerischen Risikos und des unternehmerischen Wagnisses. Beides ist nötig, um die Existenz der Pflegeunternehmen und damit ein professionelles pflegerisches Angebot dauerhaft zu sichern. Bisher werden die Kosten für die tarifliche Entlohnung in vielen Fällen jedoch nicht vollständig übernommen, obwohl es im Gesetz steht. Und in den Änderungsanträgen zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) findet sich kein einziger Hinweis zur verlässlichen Berücksichtigung eines notwendigen unternehmerischen Zuschlags bei den Entgeltverhandlungen.“

Der Präsident des bpa Arbeitgeberverbands e.V. Rainer Brüderle: „Die Tariftreue Regelung gefährdet

nicht nur die Existenz von Unternehmen, sondern hebt auch die Tarifautonomie aus und ist demokratiefeindlich. Gewerkschaften, die so gut wie keine Mitglieder haben, können hier auf die Unterstützung des Staates hoffen. Diese einseitige Parteinahme hat mit Tarifautonomie nichts mehr zu tun. Wenn das Schicksal macht, brauchen wir in Zukunft keine unabhängigen Tarifparteien mehr. Irgendwelche Tarifverträge von Miniminderheiten sollen jetzt zum Standard für eine Region oder sogar ein Bundesland erklärt werden. Diese Tarifverträge müssen noch nicht einmal geringste Repräsentativitätsanforderungen erfüllen. Das ist pure Willkür. Dafür fehlt jegliche demokratische Legitimation. Die in der Verfassung garantierten Grundfreiheiten werden durch eine solche Regelung gleich mehrfach verletzt.“

Die Anhörung zu den Änderungsanträgen zum GVWVG soll am Montag, 7. Juni 2021 im Deutschen Bundestag stattfinden. Zurzeit gibt es zur "Tariftreueverordnung" keinen im Konsens der Koalitionsfraktionen formulierten Änderungsantrag. Zum weiteren Fortgang werden wir Sie auf dem Laufenden halten.



Tariffindung nimmt in Deutschland weiter ab

Die Tariffindung in Deutschland ist einer neuer Erhebung zufolge weiter rückläufig. Im Jahr 2020 arbeiteten 43 Prozent der Beschäftigten in Betrieben mit einem Branchentarifvertrag, wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg mitteilte. 2019 lag dieser Wert noch bei rund 46 Prozent. „Der rückläufige Trend setzt sich damit fort“, sagte IAB-Forscherin Susanne Kohaut.

Die Tariffindung ist im Westen deutlich höher als im Osten, wie die Daten des IAB-Betriebspanels zeigen, einer jährlichen Befragung von rund 16.000 Betrieben. In rund 45 Prozent der westdeutschen und 32 Prozent der ostdeutschen Firmen galten Branchentarifverträge. Im Osten lag die Quote 2019 noch bei 34 Prozent.

Die Firmen- oder Haustarifverträge blieben den Angaben nach im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstant: diese Form der Tariffindung galt für acht Prozent der westdeutschen und für elf Prozent der ostdeutschen Beschäftigten. Die Jobs in 47 Prozent der westdeutschen und 57 Prozent der ostdeutschen Unternehmen hatten keinen Tarifvertrag.

Die Tariffindung nimmt mit der Betriebsgröße zu, so die Forschungseinrichtung, die zur Bundesagentur für Arbeit (BA) gehört. Besonders hoch ist der Anteil der Beschäftigten, die unter einen Branchentarifvertrag fallen, im Bereich der Öffentlichen Verwaltung/Sozialversicherung mit 80 Prozent. Besonders gering ist der Anteil im Bereich Information und Kommunikation mit elf Prozent.

Bewertung

Für die Mehrzahl von Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland sind auch heute noch Tarifverträge maßgebend. Das verdeutlichen die aktuellen Zahlen des IAB-Betriebspanels. Der Anteil der Betriebe, die keiner Tariffindung unterliegen, aber angeben, sich an einem Branchentarifvertrag zu orientieren ist 2020 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Das IAB führt diesen Rückgang auf eine veränderte Fragestellung im IAB-Betriebspanel zurück. Zudem wurden die Interviews im letzten Jahr nicht persönlich, sondern telefonisch bzw. schriftlich durchgeführt. Daher kann es nach Angaben des IAB zu Verständnisproblemen gekommen sein. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben nach Auffassung der Wissenschaftler sicherlich auch einen Einfluss auf diese Entwicklung. Dies verdeutlicht, wie wichtig die Fortführung tarifpolitischer

Modernisierungsbestrebungen hin zu schlankeren Tariflösungen und mehr Flexibilität auch in Zukunft ist. Politische Einmischungen zur vermeintlichen Stärkung der Tarifbindung in Deutschland sind dabei vollkommen kontraproduktiv.

Die Meldung des IAB finden Sie [hier](#).

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bringen Anträge zur Tarifbindung ein

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag haben drei Anträge zum Thema Tarifbindung eingebracht ([BT-Drs. 19/27444 "Tarifvertragssystem fördern – Tarifbindung stärken"](#), [BT-Drs. 19/28772 "Tarifbindung stärken – Allgemeinverbindlicherklärung erleichtern"](#) und [BT-Drs. 19/28775 "Tarifbindung schützen – Tariffucht erschweren"](#)).

Wesentlicher Inhalt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will ein Bundesvergabe- und Tariftreuegesetz einführen. Die Regelungen zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen sollen vereinfacht und weiterentwickelt werden und die Fortgeltung von Tarifverträgen bei Betriebsübergängen verbessert werden. Des Weiteren wird ein digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften gefordert.

Auch die Fraktion DIE LINKE fordert die Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen. Außerdem werden Änderungen bei der Nachbindung und Nachwirkung von Tarifverträgen gefordert.

Bewertung:

Tarifaufonomie kann nur jenseits des Staats durch die Tarifpartner selbst gestärkt werden. Durch attraktive Tarifvertragsregelungen sollten die Tarifparteien Anreize zum Gewerkschafts- oder Verbandsbeitritt schaffen. Der Wunsch nach gesetzlicher Regulierung und die Ausweitung der Allgemeinverbindlicherklärung leisten keinen Beitrag zur Verbesserung der Tarifbindung. Ein digitaler Zugang zum Zweck der Gewerkschaftswerbung muss sich im Rahmen der bisherigen Rechtsprechung halten. Der Zugang zu den Betrieben ist den Gewerkschaften auch nach aktueller Gesetzeslage möglich; ein darüber hinaus gehender Regelungsbedarf besteht nicht. Die Trennung zwischen Betriebsrats- und Gewerkschaftsarbeit muss dabei erhalten bleiben. Aufgrund des Neutralitätsgebots darf der Betriebsrat als Gremium keine Aufgaben übernehmen, die der Gewerkschaft obliegen.